Tippelt A.

Von: Robert Andreas <A.Robert@Rolandmuehle-Burg.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. Januar 2020 11:59
An: Tippelt A.
Betreff: AW: Künftige Jugendeinrichtung Blumenthaler Straße - Stellungnahme des Landkreises Jerichower Land zur Förderfähigkeit

Hallo Herr Tippelt,

anbei Stellungnahme zur Anfrage des LKJL

Punkt 1

Eine Abgrenzung der Räume die nicht für die offene Kinder-und Jugendarbeit genutzt werden sind dargestellt und beschrieben.
Eine Doppelnutzung ist damit ausgeschlossen und auch nicht Bestandteil der Kalkulation.

Punkt 2

Ich kann nicht nachvollziehen, warum eine Untervermietung fraglich ist. Eine Abgrenzung ist durch die Nutzung gegeben.

Punkt 3

Die Einbeziehung von bestehenden, geförderten Personal bezieht sich ausschließlich auf die Zusammenarbeit für gemeinsame Aktivitäten beider Standorte.
Eine Doppelförderung ist somit ausgeschlossen.

Punkt 4

Die Fahrkosten beziehen sich auf 4000,00 € Fahrkosten (20000 km /0,20 €) sowie 7140,00 € Leasingkosten für das Fahrzeug (595,00 € mtl.)

Punkt 5

Eigenleistungen sind die Einnahmen durch die Vermietung genutzten Flächen.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Robert

Von: Tippelt A. [mailto:Alexander.Tippelt@Stadt-Burg.de]
Gesendet: Montag, 13. Januar 2020 10:13
An: Robert Andreas <A.Robert@Rolandmuehle-Burg.de>
Cc: Schick Sabine <S.Schick@Rolandmuehle-Burg.de>
Betreff: Künftige Jugendeinrichtung Blumenthaler Straße - Stellungnahme des Landkreises Jerichower Land zur Förderfähigkeit

Sehr geehrter Herr Robert,

bzgl. unseres Telefonates auf mein Schreiben vom 17. Dezember 2019 wollte ich mich nach dem Stand Ihrer Stellungnahme erkundigen. Ich konnte noch keinen Posteingang verzeichnen.
Für eine Rückmeldung wäre ich Ihnen, aufgrund meiner Berichtspflicht für den Kultur- und Tourismusausschuss (Vorlagetermin: 14.01.2020, Sitzungstermin 27.01.2020), sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Tippelt

Stadtverwaltung Burg | In der Alten Kaserne 2 | 39288 Burg
Fon.: +49 (3921) 921-305 | **Fax:** +49 (3921) 921-600
www: www.stadt-burg.de | **mailto:** Alexander.Tippelt@Stadt-Burg.de

Hinweis zur Datenverarbeitung:
Hinsichtlich der Verarbeitung von personengebundenen Daten von betroffenen Personen durch die Stadt Burg unter Berücksichtigung der Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) wird auf die Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, verwiesen. Das Amtsblatt kann über die Homepage der Stadt Burg unter dem Link: https://stadt-burg.de/datenschutz direkt heruntergeladen bzw. aufgerufen werden. Daneben kann das Amtsblatt auch in den Räumen der Stadtverwaltung Burg eingesehen oder auf Abforderung ein Ausdruck des Amtsblattes ausgehändigt werden.

E-Mailempfang und Zustellung:
Rein vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass der Empfang von E-Mails aus technischen oder betrieblichen Gründen gestört sein kann. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zeitkritische oder wichtige Mitteilungen per Post, Kurier oder Telefax an uns zu senden. Die Versendung von E-Mails an uns hat keine fristwahrende Wirkung. Falls Sie sicher sein wollen, dass Ihre E-Mail ordnungsgemäß empfangen worden ist, fordern Sie bitte von dem Empfänger eine schriftliche Empfangsbestätigung an.